

**Einfache Anfrage Broger-Altstätten:
«Ist das Kaminfegewesen im Kanton St.Gallen noch zeitgemäss?»**

Gemäss Gesetz über den Feuerschutz muss jede politische Gemeinde wenigstens einer Kaminfegerin oder einem Kaminfeger die Zulassung zur Kontrolle und Reinigung der Feuerungsanlagen erteilen. Das Kantonsgebiet ist in Kreise aufgeteilt, die exklusiv einem Kaminfeger bzw. einer Kaminfegerin zugeordnet werden. Somit handelt es sich um ein Monopol im Kaminfegewesen.

In den letzten Monaten mussten diverse Kaminfeger-Unternehmen ihren Betrieb einstellen oder es stehen in den nächsten Monaten Auflösungen solcher Betriebe an. Die Gründe sind vor allem auf die fehlenden Fachkräfte oder Nachfolgelösungen aufgrund Pensionierungen zurück zu führen.

Da im Kaminfegewesen – resp. dessen Monopol – kein freier Markt besteht, fehlt kurzfristig das Angebot der Kontrolle und Reinigung der Feuerungsanlagen. Trotzdem verlangt die Gebäudeversicherung vom Kanton St.Gallen (GVSG) Kontroll- und Reinigungsintervalle, welche entsprechend eingehalten werden müssen.

Abnehmende Betriebe, gleichbleibende Kontroll- und Reinigungsintervalle sowie ein fehlender Markt – dies ist eine Ausgangslage, welche kaum zukunftstauglich ist.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierung bekannt, ob in St.Galler Gemeinden das Angebot betreffend Kaminfegewesen zeitnah nicht mehr gewährleistet werden kann?
2. Ist aus Sicht der Regierung das Monopolwesen im Kaminfegewesen – gemäss Gesetz über den Feuerschutz – noch zukunftstauglich?
3. Sieht die Regierung einen Anpassungsbedarf im Gesetz über den Feuerschutz mit möglicher Auflösung des Monopols der Kaminfeger?»

5. Dezember 2023

Broger-Altstätten